

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung.

Der Rechnungs-Ausschuß hat am heutigen Tage die satzungsgemäße Prüfung des Abschlusses der

Jahresrechnung 1928

in Leipzig vollzogen.

Die Richtigkeit der Grundbuchungen ist in zahlreichen Stichproben durch Vergleich mit den Belegen nachgeprüft worden. Der Kassenbestand wurde mit dem Abschluß des Kassabuches in Übereinstimmung gefunden. Auf Grund dieser Prüfungen hat der Rechnungs-Ausschuß beschlossen, in der bevorstehenden Hauptversammlung den Antrag zu stellen, dem Vorstand für die Jahresrechnung 1928 Entlastung zu erteilen.

Ebenso hat der Rechnungs-Ausschuß die satzungsgemäße Prüfung des

Voranschlages für die Jahresrechnung 1929 in dieser Sitzung vorgenommen. Die Nachprüfung hat ergeben, daß der Voranschlag in vorsichtiger und angemessener Weise aufgestellt worden ist. Der Rechnungs-Ausschuß empfiehlt daher, diesen Voranschlag in der Hauptversammlung zu genehmigen.

Der Abschluß mit Voranschlag wird in der Hauptversammlung ausgelegt; im übrigen erfolgt die Zustellung nur auf Verlangen.

Leipzig, den 25. März 1929.

Der Rechnungs-Ausschuß
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Dr. H a n n s S e l l, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Der Reichsfinanzhof hat leider die Frage der Anwendbarkeit des § 7 des Umsatzsteuergesetzes (Umsatzsteuerfreiheit des reinen Handels) auf den Buchhandel noch immer nicht geklärt. Wenn auch der überwiegende Teil der Finanzbehörden sich unserem Standpunkte angeschlossen hat, so ist uns doch eine große Anzahl von Fällen bekannt geworden, in denen die Finanzbehörden anderer Meinung sind. Damit die davon betroffenen Firmen ihre Ansprüche nicht verlieren, ist es notwendig, gegen die Umsatzsteuerbescheide — namentlich auch für das Jahr 1928 — Einspruch einzulegen, und zwar innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides.

Wir empfehlen, mit dem Einspruch den Antrag zu verbinden, das Verfahren auszusetzen, bis der Reichsfinanzhof das bei ihm schwebende Verfahren des Buchhändlers Waldemar Heide in Hamburg — B III Nr. 80/28 — entschieden hat, und bis zur Entscheidung über den Einspruch den streitigen Umsatzsteuerbetrag zinslos zu stunden. Uns ist bekannt, daß z. B. das Landesfinanzamt Unterelbe in Hamburg allen Finanzämtern Anweisung erteilt hat, Stundungsanträge betr. § 7 UStG. anstandslos zu genehmigen. Falls sich hierbei Schwierigkeiten ergeben sollten, bitten wir, sich sofort mit uns in Verbindung zu setzen.

Leipzig, den 4. April 1929.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler
zu Leipzig.

Dr. Heß, Generaldirektor.

Mitteldeutscher Buchhändler-Verband.

Einladung

zur Frühjahrsversammlung Sonntag, den 14. April, vormittags 11½ Uhr pünktlich im »Hotel Monopol-Metropol«, südlicher Bahnhofspiaz, Frankfurt am Main.

Tagesordnung:

1. Wahlvorschläge für den Börsenverein und seine Ausschüsse.
2. Neufassung der Verkaufsordnung des Börsenvereins zwischen Buchhandel und Publikum.
3. Neue Satzungen unseres Verbandes.
4. Geschäftliche Mitteilungen.

Im Anschluß gemeinsame Mittagstafel (Gedek M. 4.—).

Über eine Änderung der Satzung des Verbandes kann nur mit einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden ordentlichen Mitglieder beschlossen werden und wenn mindestens ein Drittel aller Mitglieder in der Versammlung anwesend ist.

Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so findet

eine neue Versammlung um 3 Uhr

statt mit dem einzigen Punkt: Neue Satzungen unseres Verbandes. Diese Versammlung entscheidet mit drei Viertel Mehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder.

Die zur Beratung stehenden Punkte sind für jedes Mitglied von größter Bedeutung. Wir bitten daher um vollzähliges Erscheinen.

Die Fahrtkosten 3. Klasse werden den auswärtigen Kollegen erstattet, doch findet die Auszahlung erst am Schluß der zweiten Sitzung statt. Es haben nur die Kollegen Anspruch, die bis zum Schluß der zweiten Versammlung anwesend waren.

Frankfurt a. M., den 2. April 1929.

Der Vorstand.

Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen

Bekanntmachung.

Auf Grund der in der Hauptversammlung vom 21. März 1929 erfolgten Wahlen setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Max Paschke, Vorsitzender.
Max Schotte, Schriftführer.
Reinhold Borstell, Schatzmeister.
Friedrich Feddersen, Berichterstatter.
Dr. Erich Berger, Berichterstatter.

Rechnungsausschuß:

Gustav Küstenmacher.
Fritz Rube.
Richard Brunner.

Berlin, den 2. April 1929.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Max Paschke. Max Schotte. Reinhold Borstell.
Friedrich Feddersen. Dr. Erich Berger.